

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang Wirtschaftswissenschaften  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
an der Technischen Universität Dortmund  
vom 19. April 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV.NRW S. 672) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Dortmund vom 17. Oktober 2012 (AM Nr. 19/2012, S. 37 ff.) wird wie folgt geändert:

**§ 1 Absatz 4** erhält folgende Fassung:

- (4) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für das Master-Studium ist ein einschlägiger Bachelor-Grad. <sup>2</sup>Einschlägig ist ein Bachelor-Grad, wenn er als Abschluss eines Studienganges mit Leistungen von mindestens einem Drittel (60 Leistungspunkte) in Betriebs- und / oder Volkswirtschaftslehre sowie von mindestens einem Drittel (60 Leistungspunkte) in Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Mathematik, Statistik und / oder Informatik verliehen wurde. <sup>3</sup>Der erworbene Bachelor-Abschluss muss eine überdurchschnittliche Leistung (Gesamtnote mindestens „gut“ oder ECTS-Grad mindestens B) widerspiegeln; § 15 gilt entsprechend. <sup>4</sup>In Ausnahmefällen kann auch ein erworbener Diplomgrad als Zugangsvoraussetzung anerkannt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013 / 2014 erstmalig in den Master-Studiengang Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20. März 2013 sowie des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom 6. März 2013.

Dortmund, den 19. April 2013

Die Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin  
Dr. Ursula Gather